

juris PraxisKommentar

Internetrecht

Heckmann (Hrsg.)

2007, 771 Seiten, juris GmbH

Kombination aus Buch und Datenbank, Preisvarianten: Einmalbezug für 139 EUR inkl. 7 % USt. (12 Monate Onlinezugang) oder Abonnement für 11 EUR monatlich zzgl. 19 % USt.

Beim juris PraxisKommentar Internetrecht handelt es sich um eine Kombination aus einem gedruckten Kommentar, dessen aktualisierter elektronischen Fassung sowie einem Datenbankzugang, durch den die im Text zitierten Fundstellen eingesehen werden können. Aufgrund der Kombination von Buch und Datenbank ist der Lieferumfang ungewöhnlich: man erhält Zugangsrechte für drei Arbeitsplätze, einen gedruckten Kommentar – der auch bei Netzausfall verwendet werden kann – sowie eine Maus mit Installations-CD-ROM.

Diese Maus hat als besondere Eigenschaft die so genannte „Wiziway“-Funktion. Auf den ersten Blick ist mir meine schnurlose Maus lieber, aber die Zusatzfunktion hat praktische Vorteile. Man geht mit dem in der Maus integrierten Sichtfenster auf ein spezielles Feld im Text und drückt die „Wiziway“-Taste. Dadurch gelangt man in die Online-Fassung des Kommentars und findet, neben der aktuellsten Textversion, kurze Zusammenfassungen zitierter Aufsätze, Gesetzestexte oder Urteile (teilweise im Langtext).

Auf diese Weise wurden die in der elektronischen Fassung enthaltenen Links in die Druckversion integriert. Womit man lieber arbeitet, ist Geschmackssache. Die einzelnen Kapitel widmen sich verschiedenen Bereichen des Internetrechts. Das erste Kapitel ist als Kommentar zum Telemediengesetz gestaltet. Es folgen die Kapitel Domainrecht und Urheberrecht. Praktisch ebenfalls sehr wichtig ist das Kapitel E-Commerce, das in die Themen „Vertragsschluss im Internet“, „Der rechtskonforme Webshop“ und „Online-Auktionen“ gegliedert ist. Hilfreich ist die darin enthaltene Übersicht zu den Informationspflichten der Anbieter, auch das Thema „Abmahnung“ ist als Exkurs enthalten. Im Kapitel zum E-Government geht es um den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung, von Grundrechtsfragen (IT-Abwehr, barrierefreier Zugang) über elektronische Signaturen bis zu Fragen der elektronischen Bekanntgabe/Zustellung. Der Justizkommunikation ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Buchfassung endet mit dem Kapitel zum Arbeitsrecht, während in der Online-Fas-

sung bereits das Kapitel zum Strafrecht enthalten ist.

Fazit: Der Kommentar beleuchtet das Thema Internet von verschiedenen Seiten her. Dabei werden alle wichtigen Themen angesprochen. Der Ansatz, ein gedrucktes Buch mit einem Online-Produkt zu verbinden, ist grundsätzlich sinnvoll. Einerseits läßt es sich mit einem „richtigen“ Buch wie gewohnt arbeiten, andererseits kann durch diese Kombination eine größere Aktualität erreicht werden. Wünschenswert wären schnurlose Mäuse oder andere Geräte, damit neue Literatur nicht zu Kabelsalat auf dem Schreibtisch führt. Entscheidend ist, ob der Kommentar regelmäßig aktualisiert wird und so mit der Entwicklung des Internetrechts mithalten kann. Zum Vergleich: das Hoeren-Skript auf http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/materialien/Skript/skript_September2007.pdf wird zweimal jährlich aktualisiert.

..... Rechtsanwält Malte Dedden, Kehl